

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1600/2019
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 31.10.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.11.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.12.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.12.2019	Ö

Betreff:

Anpassung der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an der Schülerbeförderung mit dem Landkreis Mainz-Bingen und dem Landkreis Alzey-Worms zur Liesel-Metten-Schule

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 08.11.2019

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 27.11.2019

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die bestehende Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an der Schülerbeförderung mit dem Landkreis Mainz-Bingen und dem Landkreis Alzey-Worms zur Liesel-Metten-Schule den geänderten Fördermodalitäten des Landes rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2018/2019 anzupassen.

Sachverhalt

Aus der Stadt Mainz besuchen aktuell 59 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung die Liesel-Metten-Schule in Nieder-Olm. Eine vergleichbare Schule mit entsprechenden Förderschwerpunkten gibt es aktuell nicht in Mainz.

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung aus dem Jahr 1998 trägt die Stadt Mainz die anteiligen Kosten für die Beförderung nach Nieder-Olm.

Die Abrechnung erfolgt nach der Anzahl der zu befördernden Schülerinnen und Schüler, abzüglich des anteiligen Landeszuschusses für die Schülerbeförderung nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz.

Der Landeszuschuss nach LFAG wurde jahrelang nach der Gesamtanzahl der zu befördernden Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Landkreisen/ der Stadt Mainz berechnet. Seit dem Schuljahr 2018/19 wird der Landeszuschuss nach den nicht gedeckten Auszahlungen für die Beförderungskosten berechnet. Aufgrund dieser Änderung ist es notwendig, die Regelungen der Vereinbarung zur Berechnung des anteiligen Landeszuschusses entsprechend anzupassen.

Der Zuschuss des Landes beträgt ca. 79,87 % der nicht gedeckten Kosten des Landkreis Mainz-Bingen.

Durch die Änderung zur Berechnung des Landeszuschuss nach LFAG sind die Zuweisungen für den Landkreis Mainz-Bingen gestiegen. Dementsprechend verringert sich der Kostenanteil an den Schülerbeförderungskosten für die Liesel-Metten-Schule für den Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Mainz.

Die Vereinbarung soll rückwirkend zum 01.08.2018, also zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft treten. Bei den aktuell zu befördernden 59 Schülerinnen und Schülern würde sich die Beteiligung der Stadt Mainz von derzeit ca. 130.369 € auf ca. 59.975,52 € im Schuljahr 2018/2019 reduzieren.

Die Sach- und Verwaltungskosten werden weiterhin zu 100 % durch den Landkreis Mainz-Bingen übernommen.

Die Kreisausschüsse der betroffenen Landkreise haben der Anpassung der Vereinbarung bereits zugestimmt.